Eingebracht von: Hopfgartner, Mag. Jörg

Eingebracht am: 19.04.2021

VEREIN FÜR DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN DER KAUFMÄNNISCHEN SCHULEN ÖSTERREICHS

wolfgang.rupprecht@bildung.gv.at - Obmann

joerg.hopfgartner@bildung.gv.at - Obmann Stv. (Wien)

Wien, am 19. April 2021

Stellungnahme zu:

Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden

Via Formular auf www.parlament.gv.at

Transparenz und Augenhöhe sind zentrale Anliegen beim Handeln an unseren Schulstandorten. Wir halten es jedoch hinsichtlich

einer guten Durchmischung der Schüler/innen-Population, insbesondere in Ballungsräumen
einem stark verschränkten Schulsystem ohne Tendenz zur "Bildungsghetto-Entwicklung"
Vermeidung eines populistisch getriebenen und medial unterfütterten Lehrer/innen-Bashings
der Vermeidung einer verkürzten Darstellung der Leistung von Schulstandorten
negativer Konsequenzen einer kritischen Stigmatisierung von Schüler/innen

für kontraproduktiv, wenn für einzelne Schulstandorte / Schultypen / Klassen / Lehrpersonen u.A. es künftig zu solchen Auswertungen bzw. Veröffentlichungen - insbesondere im Bereich der Leistungsmessung - kommt, die schließlich zu sozialer Selektion bzw., wie internationale Beispiele zeigen, zu einseitigen Mobilitäten in Großstädten führen.

Eine nachhaltige Schul- und Laufbahnentscheidung an einer reinen – möglicherweise noch medial stark verkürzten bzw. pädagogisch unvollständig beleuchteten - "Quotenanalyse" zu messen und die sozialen Unterschiede – insbesondere in Ballungsgebieten - weiter zu verschärfen, kann wohl nicht die Intention dieser Gesetzesinitiative sein.

Ein weiterer Aspekt ist, dass "Schule und Unterricht" niemals durch reine Zahlenstatistiken, abstrahiert gesehen, beurteilt werden kann. Die 118 HAK/HAS-Schulstandorte in ganz Österreich zählen die Bereiche Qualitätsmanagement und nachhaltige Organisationsentwicklung nicht nur zu wichtigen Inhalten von kompetenzorientiertem Unterricht, sondern leben diese Bereiche proaktiv im Sinne des Kernfokus auf Entrepreneurship und Zukunftsberufe. Die ständige Reflexion von Prüfungsergebnissen und begleitendes Benchmarking haben in diesem Bereich eine wichtige und lange Tradition.

Darüber hinaus bedeutet der vorliegende Entwurf für die Verwaltung der mittleren und höheren Schulen, insbesondere auch hinsichtlich der Befüllung des Informationsregisters (gem. 2. Abschnitt), einen intensiven Mehraufwand. Bereits jetzt verfügen die HAK-HAS-Standorte über die geringste Quote an Leitungs- und Verwaltungspersonal im BMHS-Bereich. Eine zusätzliche Belastung durch Tätigkeiten, die zudem nicht in allen Fällen direkt bei den Schülerinnen und Schülern vor Ort pädagogisch wirksam werden, ist unbedingt zu vermeiden.

Die Schulstandorte sind außerdem in allen Phasen eines Schuljahres seitens des BMBWF bzw. der Bildungsdirektionen zu zahlreichen Erhebungen (Ressourcenplanungen SORG/LFV, Prüfungs- und Leistungsergebnisse, Daten zu Schulpflichtmatrik bzw. Bildungsdokumentationsgesetz (BdokG) u.a.) verpflichtet.

Es wäre daher zusätzlich angezeigt, in Unterstützung der Stellungnahme der Universität Wien, auch für den Schulbereich festzuhalten, dass bei Vorliegen von aggregierten Daten bei staatlichen Stellen oder Behörden entsprechende Veröffentlichungen bzw. die Einräumung des Zugangs nicht durch die nachgeordneten Dienststellen (Schulstandorte), sondern durch die staatlichen Stellen/Behörden zu erfolgen hat.

Zusammenfassend fordert der Verein für Direktorinnen und Direktoren der kaufmännischen Schulen Österreichs, im §6 des vorliegenden Entwurfs IFG Schulen bzw. insbesondere klassen-, lehrer- oder standortbezogene Leistungsergebnisse entsprechend auszunehmen.

Freundliche Grüße

Mag. Jörg Hopfgartner

Obmann-Stv. (Wien) – joerg.hopfgartner@bildung.gv.at – 0699/13202885